

## **Amtliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Dömitz für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 21.01.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.868.000 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.326.200 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-458.200 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-458.200 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	458.200 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.675.800 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.857.800 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-182.000 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	485.100 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	630.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-145.400 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	608.600 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	281.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	327.400 €

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

auf 2.340.600 €

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
Grundsteuer A) auf 311 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 392 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 355 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 17,1813 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 9.098.458,02 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 9.098.458,02 €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 9.098.458,02 €

Dömitz, den 17.05.2016

Ort, Datum

gez. Bode

Bürgermeister

Dienstsiegel

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 10.05.2016 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 2.149.600 € gekürzt und genehmigt.

Dem nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtigen Stellenplan wird die Teilgenehmigung in Höhe von 16,9313 VzÄ erteilt.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 23.05.2016 bis 24.06.2016 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr